



Architektenkammer
Niedersachsen

Kontroverse oder Konsens beim **Klima-** schutz?

Text und Interview Gabi von Allwörden,
AKNDS; Rainer Tepe und Kirsten Upsing,
proKlima – Der enerCity-Fonds

Vor knapp einem Jahr sorgten fünf renommierte Wissenschaftler*innen aus den Bereichen Architektur und Ingenieurwesen für Aufmerksamkeit: Am 14. November stellten sie in Berlin ihr „Manifest für einen Kurswechsel in der Klimapolitik im Gebäudesektor“ vor. Darin fordern sie ein grundlegendes Umdenken auf dem Weg zur Klimaneutralität. Sie kritisieren die bisherige einseitige Fokussierung auf Energieeinsparung und plädieren für einen nachhaltigen, kosteneffizienten und sozialverträglichen Ansatz zur Reduktion von Treibhausgasemissionen. Zugleich rufen sie zur Unterstützung der Initiative „Praxispfad der CO₂-Reduktion im Gebäudesektor“ auf – ein Appell, dem unter anderem der GdW-Bundesverband gefolgt ist. Dieser unterstützt die fünf zentralen Thesen des Manifests und fordert ebenfalls einen Kurswechsel im Gebäudebereich. Erste Reaktionen ließen nicht lange auf sich warten: Verschiedene Institutionen kommentierten und kritisierten das Manifest, ohne jedoch zu einem abschließenden Urteil zu gelangen. Die Frage, ob Konsens oder Kontroverse überwiegt, bleibt weiterhin offen.

Im Rahmen der 17. EffizienzTagung klimaneutral Bauen+Modernisieren am 7. und 8. November in Hannover soll eine Podiumsdiskussion beide Seiten zusammenbringen: Autorinnen und Autoren des Manifests sowie Vertreterinnen und Vertreter der Wohnungswirtschaft und Institutionen, die dem Manifest teils kritisch gegenüberstehen. Anhand der folgenden Interviews beziehen zwei der vier Diskussionsteilnehmenden bereits vorab Stellung zu ausgewählten Aspekten des Manifests.

Im Gespräch: Thomas Wilken, Leiter Steinbeis Innovationszentrum siz-energieplus

DAB: Sie haben zusammen mit Prof. Fisch an dem Manifest mitgewirkt. Was war denn für Sie der Auslöser, ein solches Manifest zu erstellen und die bisherigen Entwicklungen so zu kritisieren?

Wilken: Zwei Aspekte sind für mich von hoher Relevanz. Zum einen hat sich in den zurückliegenden Jahren gezeigt, dass die notwendige Geschwindigkeit, mit der die Energiewende umgesetzt werden sollte, um den Klimaschutzziele ansetzungsweise zu entsprechen, nicht annähernd erreicht werden konnte. Darüber hinaus werden Maßnahmen, insbesondere an der Gebäudehülle, dann ausgeführt, wenn der Sanierungsbedarf dies erforderlich macht. Die Umsetzung mit der Argumentation, den Energieverbrauch zu senken und Betriebskosten einzusparen, geht an der Realität vorbei. Eine Refinanzierung ist nicht gegeben, Kosten und Amortisation korrelieren nicht mit den wirtschaftlichen Ansätzen.

Was sind denn für Sie die Hauptgründe, dass wir in den letzten 10 bis 20 Jahren keine höheren Sanierungsraten im Gebäudebereich erreicht haben?

Wilken: Unsicherheit entsteht, wenn sich die Rahmenbedingungen permanent ändern. Das betrifft die politisch formulierten Ziele, die nicht mehr transparent vermittelt werden können, aber genauso die als unkalkulierbar einzustufende Förderkulisse. Anstatt die Machbarkeit und skalierbare Lösungen in den Mittelpunkt zu stellen, wurden Zielstandards gesetzt, die eher abschrecken als motivieren.

Welche konkreten Schritte schlagen Sie vor, um den Praxispfad über das Konzept hinaus in die Praxis zu überführen?

Wilken: Produkte und Lösungen sind erprobt und liegen auf dem Tisch. Was es aus meiner Sicht braucht, sind standardisierte und wirtschaftlich umsetzbare Lösungen, die weder die Investoren noch die Eigentümer oder



Thomas Wilken,
Leiter Steinbeis
Innovationszent-
rum siz-ener-
gieplus

Foto: privat

die ausführenden Gewerke überfordern. Die Förderung und deren Abwicklung muss ebenfalls einfacher gestaltet werden. Aktuell steigt der Aufwand mit jeder Anpassung der Regularien und führt nicht dazu, Anreize zu schaffen, die Treibhausgasemissionen zu senken.

Ihre Vorschläge zum maßvollen Sanieren, z. B. nur wenn Bauteile abgängig sind, lässt das nicht die Sanierungsrate nahezu vollständig einbrechen?

Wilken: Maßnahmen an der Gebäudehülle sollten dann umgesetzt werden, wenn es einer Instandsetzung bedarf oder Sanierungen erforderlich sind, um z. B. den Nutzerkomfort maßgeblich zu erhöhen. Ganzheitliche Sanierungen müssen den Lebenszyklus der Gebäude berücksichtigen. Die Erfahrung zeigt, dass Dämmmaßnahmen zur Energieeinsparung kein hinreichend starkes Argument sind. Ich sehe nicht, dass die Sanierungsraten einbrechen. Das ist aber auch nicht der Punkt. Die Emissionen müssen runter, und das erreichen wir nicht durch Anreize und Anreize die Raten zu erhöhen. Hier fehlt es an finanziellen und personellen Ressourcen. Besser ist es doch, durch fossilfreie Energiebereitstellung den Klimaschutzziele näher zu kommen.

Wie integriert der Praxispfad soziale Aspekte in seine Klimastrategie, insbesondere im Hinblick auf bezahlbares Wohnen und Teilhabe?

Wilken: Maßnahmen zur Vermeidung klimaschädlicher Emissionen sind auf der Erzeugerseite deutlich günstiger zu erreichen als die Reduzierung des Energieverbrauchs durch die Sanierung der Gebäudehülle. Der soziale Aspekt wird deswegen adressiert, weil die Gebäude im Bestand weiterentwickelt, aber nicht grundsätzlich neu gedacht werden. Ich will damit zum Ausdruck brin-

gen, dass nur durch die Umsetzung wirtschaftlich vertretbarer Maßnahmen auch die Kosten für den Wohnraum auf einem bezahlbaren Niveau bleiben können.

Im Gespräch: Dr. Anna Braune, Abteilungsleiterin Forschung und Entwicklung DGNB e. V.

DAB: Wie war denn Ihre erste Reaktion auf die Veröffentlichung des Manifests?

Braune: Die Veröffentlichung wurde ja sehr stark durch verschiedene Medien unterstützt und auch die Bilder, die im Rahmen der Veröffentlichung generiert wurden, stießen auf großes Interesse. Dr. Christine Lemaître und ich haben uns mit den Inhalten und den Hintergrundpapieren befasst und unsere Position veröffentlicht. Inhaltlich setzen wir uns seit Jahren für eine stärkere Beurteilung der Klimawirkung von Gebäuden ein.

Wir müssen die Faktoren für ein Gelingen der Energiewende und für das Erreichen unserer Klimaziele zusammen denken. Und auf keinen Fall gegeneinander ausspielen. Die Energiewende ermöglicht uns, sektorenübergreifend unabhängig von Energieimporten zu werden. Alles, was wir jetzt in die Vermeidung von Emissionen investieren, muss nicht in doppelt so hohe Ausgaben für Klimaschäden oder für Klimaanpassungsmaßnahmen fließen.

Was sind für Sie die Hauptgründe, dass wir in den letzten 10 bis 20 Jahren keine höheren Sanierungsraten im Gebäudebereich erreicht haben?

Braune: „Eigentum verpflichtet“ ist keine geliebte Praxis. Wenn die Politik frühzeitig und klug statt Neubauförderung ohne übergesetzliche Vorgaben hinauszugehen besser Anreize zum Sanieren konsequent und berechenbar gesetzt hätte, vielleicht mit lang angekündigten Sanierungsverpflichtungen im Nichtwohnbereich, hätte sich der Markt viel besser aufstellen können. Eine Abrissgenehmigung zu erhalten war in der Regel kein Problem oder gar nicht erforderlich, und schon wurde neu gebaut, anstatt zu erhalten und zu sanieren. Sich mit dem Bestand auseinanderzusetzen ist kein Selbstläufer.

Wie erklären Sie, dass trotz jahrzehntelanger Bemühungen die Emissionen im Gebäudesektor kaum gesunken sind?

Braune: Erstmal sollten wir uns klar machen, dass wir in der Zeit von 1990 bis heute ein Bevölkerungswachstum von ca. 6 % hatten. Dazu kommt das Wirtschaftswachstum, welches immer mehr „gebaute Umwelt“ benötigt, um einerseits die Wirtschaftsleistungen auch umzusetzen und andererseits den Komfortansprüchen zu genügen. Also mehr Menschen, mehr Wirtschaft, mehr Gebäude mit in Summe höheren Energieverbräuchen. Die Anforderungen an Energieeffizienz, die aber v. a. nur im Neubaubereich greifen, konnten das nicht abpuffern, genauso wenig die geringer werdende Treibhausgasintensität der eingesetzten Energieträger. Die hauptsächlich eingesetzten Energieträger in Gebäuden sind immer noch Erdgas und Erdöl in den Bestandsbauten. Auch die Baustoffe und alle Materialien, die Technikeinbauten und so weiter haben auch einen Klimaausstoß, der nicht zu vernachlässigen ist.

Was wäre aus Ihrer Sicht ein erfolgreicher Ansatz, um den Gebäudesektor schneller und gleichzeitig sozialverträglich in Richtung Klimaneutralität zu bringen?

Braune: Ich verstehe den Impuls, als einfachste und schnellste Lösung den Umstieg der Wärmeerzeuger zu proklamieren, besonders, da in den letzten Jahren die Elektrifizierung von Gebäuden große Fortschritte gemacht hat. Individuell stimmt das in den meisten Fällen auch: Der Effekt für das Klima ist besonders hoch, vor allem je eingesetztem Euro. Aber gesamtgesellschaftlich betrachtet, also im Kontext der Energiewende, die immense Investitionen in unsere Fernwärmenetze bedeutet, in den Ausbau der Stromtrassen, in die Bereitstellung von Speicherkapazitäten und vor allem auch den Ausbau der Stromerzeugung, reicht diese individuelle Perspektive nicht mehr aus. Ich sehe, dass wir beides brauchen: Energieträgerwechsel auf erneuerbar und einen eigenen Beitrag zur Energiewende. Und da gehört ein sorgsamer Umgang mit Energie, die zu mir geliefert werden muss, dazu. Zudem



Dr. Anna Braune,
Abteilungsleiterin
Forschung und
Entwicklung
DGNB e. V.

Foto: DGNB

ist es auch richtig, seine individuellen Entscheidungen im Hinblick auf die Möglichkeiten der Fernwärmeunternehmen, die ihre Netze ausbauen und auf erneuerbar umstellen, zu fällen. Die verschiedenen Perspektiven müssen wir bei individuellen Entscheidungen einnehmen, dann klappt es in Summe auch mit den Klimazielen. Eine Blaupause gibt es nicht, aber wir haben ja viele kompetente Menschen, die bei diesen Entscheidungen helfen. Das sind übrigens tolle Arbeitsplätze, die mehr und mehr entstehen können.

Sanieren mit Mut und Verstand



EffizienzTagung
klimaneutral
Bauen+Modernisieren

Die 17. EffizienzTagung klimaneutral Bauen+Modernisieren bietet Einblicke in aktuelle Projekte und Erfahrungen aus der Baupraxis: Bauexpert:innen stellen u. a. denkmalgerechte und serielle Sanierungen vor, berichten über die Kombination von Wärmepumpen und Erdsonden im Bestand und zeigen Wege zu einer kreislaufgerechteren Bauweise auf. Von der Deutschen Energie-Agentur (dena) wird die Konferenz mit 8 Unterrichtseinheiten für die Energieeffizienz-Expertenliste anerkannt.

- Termin: 7. und 8. November 2025
- Ort: Hannover Congress Centrum (HCC)
- Kosten: 499 Euro (zzgl. MwSt.), 50 Euro Ermäßigung für Mitglieder der AKNDS
- Anmeldung: www.effizienztagung.de

e·u·[z.]
energie + umwelt zentrum
am deister

enercity
proklima
fonds

Veranstalter **Energie- und Umweltzentrum am Deister (e.u.[z.])** und Mitveranstalter **proklima – Der energcity-Fonds**

Gemeinsames **Leitbild** verabschiedet

Mit Sachverstand und Praxisnähe spielen Freie Berufe eine wichtige Rolle bei der Lösung zentraler gesellschaftlicher Herausforderungen

von Katharina Göbel-Groß

Der Niedersächsische Minister für Wirtschaft, Verkehr und Bauen, Grant Hendrik Tonne, und der Präsident des Verbands Freier Berufe in Niedersachsen (FBN e. V.), Robert Marlow, haben am 19. August im Rahmen der Kabinettspresskonferenz ein gemeinsames Leitbild für die Freien Berufe in Niedersachsen vorgestellt.

Das in diesem Zuge beiderseitig unterzeichnete Leitbild wurde in enger Zusammenarbeit zwischen dem Ministerium und dem Verband erarbeitet. Es beschreibt das Selbstverständnis und die Grundwerte der Freien Berufe in Niedersachsen – darunter Unabhängigkeit, hohe Qualifikation, Verantwortung und Gemeinwohlorientierung. Freie Berufe stehen für persönliche Dienstleistungen von Menschen für Menschen, bei denen Vertrauen und fachliche Expertise untrennbar miteinander verbunden sind.

Wettbewerbsfähigkeit und Fachkräftenachwuchs sichern

Das Leitbild richtet sich zum einen an politische Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger. Es versteht sich zudem als Appell an alle freiberuflich Tätigen und ihre Organisationen, die formulierten Prinzipien zu leben und aktiv zu vertreten. Ziel ist es, die Wettbewerbsfähigkeit, Innovationskraft und Attraktivität der Freien Berufe weiter zu stärken – auch im Hinblick auf den dringend benötigten Nachwuchs.

Bei der Vorstellung des Leitbildes hob Grant Hendrik Tonne die große Bedeutung der Freien Berufe für die Wirtschaft hervor. „Sie tragen aktiv zur Lösung zentraler gesellschaftlicher Herausforderungen bei, etwa bei der Gesundheitsversorgung, beim Klimaschutz, der Schaffung von Wohnraum und altersgerechten Wohnkonzepten, umwelt-

freundlichen Mobilitätslösungen oder bei der rechtssicheren Einführung digitaler Tools in Unternehmen. Ihr Sachverstand und ihre Praxisnähe sind unverzichtbar, um innovative und zugleich realistische Lösungen zu entwickeln.“

Aufwertung ländlicher Räume

Und Präsident Robert Marlow, der auch Präsident der Architektenkammer Niedersachsen ist, ergänzte: „Die Freien Berufe erbringen persönliche Dienstleistungen von Menschen für Menschen – und diese Dienstleistungen können nur auf der Grundlage hoher fachlicher Qualifikation und eines besonderen Vertrauensverhältnisses entstehen. Freie Berufe spielen eine wichtige Rolle bei der Gestaltung aktueller gesellschaftlicher Themen wie der Digitalisierung, der Nachhaltigkeit, aber auch der Aufwertung ländlicher Räume.“ Sein Appell an die Politik lautet daher, die richtigen Rahmenbedingungen – auch für die Selbstverwaltung – zu setzen. Für die dem FBN angehörenden Kammern bestehe die Aufgabe darin, ihre Mitglieder tatkräftig bei den neuen Herausforderungen zu unterstützen, so Marlow.

Hintergrund

In Deutschland sind derzeit rund 1,47 Millionen selbstständige Freiberuflerinnen und Freiberufler tätig. Sie beschäftigen bundesweit etwa 4,65 Millionen Menschen und erwirtschaften einen Jahresumsatz von 513 Milliarden Euro – rund 10 Prozent des deutschen Bruttoinlandsprodukts. In Niedersachsen sind rund ein Fünftel der Selbstständigen und rund ein Zehntel der Beschäftigten in den Freien Berufen tätig.

Die rund 65.000 selbstständigen Freiberuflerinnen und Freiberufler und ihre fast 390.000 Beschäftigten leisten einen zentra-



Foto: Kai-Uwe Knoth

Im Rahmen der Landespresskonferenz stellten FBN- und Kammerpräsident **Robert Marlow** (links) und Niedersachsens Minister für Wirtschaft, Verkehr und Bauen **Grant Hendrik Tonne** (rechts) das Leitbild für die Freien Berufe in Niedersachsen vor

len Beitrag zu Wertschöpfung, Daseinsvorsorge und Lebensqualität – auch und gerade im ländlichen Raum.

Zu den freiberuflichen Tätigkeiten gehören selbstständig und angestellt ausgeübte wissenschaftliche, künstlerische, schriftstellerische, unterrichtende oder erzieherische Tätigkeiten beispielsweise von Ärztinnen und Ärzten, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, Architektinnen und Architekten, Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern, Krankengymnastinnen und Krankengymnasten sowie Journalistinnen und Journalisten. Eine Aufzählung findet sich in § 18 Abs. 1 Nr. 1 Satz 2 EStG.

3 Fragen an Robert Marlow

FBN-Präsident im Kurzinterview

Interview Nils Marius Kirschstein

DAB: Herr Marlow, warum war es wichtig, ein gemeinsames Leitbild für die Freien Berufe in Niedersachsen zu entwickeln?

Marlow: Die Freien Berufe sind eine tragende Säule unserer Gesellschaft und Wirtschaft. Mit dem Leitbild schaffen wir ein gemeinsames Wertefundament, das unsere Unabhängigkeit, Verantwortung und Gemeinwohlorientierung klar sichtbar macht. Es soll Orientierung geben – für die Politik, aber auch für uns selbst – und verdeutlichen, welchen großen Beitrag Freie Berufe in und für Niedersachsen leisten.

Welche zentralen Herausforderungen sehen Sie aktuell für die Freien Berufe in Niedersachsen?

Wir stehen vor großen Transformationsprozessen: Digitalisierung, Fachkräftemangel, demografischer Wandel und die Versorgung im ländlichen Raum sind nur einige Beispiele. Unser Leitbild zeigt, dass wir diese Herausforderungen aktiv annehmen wollen – durch Nachwuchsgewinnung und -förderung, durch die Stärkung unserer Selbstverwaltung und durch innovative Lösungen, die immer im Interesse der Menschen stehen.

Wie kann jetzt sichergestellt werden, dass die im Leitbild formulierten Werte und Ziele auch langfristig gelebt werden?

Das Leitbild ist kein einmaliges Papier, sondern ein Auftrag an uns alle. Jede einzelne Kammer hat die Aufgabe, ihre Mitglieder kontinuierlich einzubinden, Weiterbildung zu fördern und die Werte sichtbar zu machen. Entscheidend wird sein, dass wir den Dialog lebendig halten und immer wieder überprüfen, ob wir unseren eigenen Ansprüchen gerecht werden.

Architektur im Dialog im Oktober

Staatsrätin a. D. Gisela Erler zu Gast bei der Lavesstiftung

Am 21. Oktober findet im Alten Rathaus in Hannover die nächste, für dieses Jahr letzte, Ausgabe von „Architektur im Dialog“ statt. Um 19 Uhr wird die ehemalige baden-württembergische Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung Gisela Erler Gast der Lavesstiftung sein.

Das anschließende Podiumsgespräch wird Architektur-Professor Jan Krause von der Hochschule Bochum führen. Anmeldungen sind über www.lavesstiftung.de möglich.

Entwicklungen, Herausforderungen und Lösungsansätze zu diskutieren. Die Veranstaltung richtet sich insbesondere an Mitarbeitende in Vergabestellen sowie an Mitglieder der Kammern.

Es erwartet Sie ein spannender Mix aus Impulsen, Fachvorträgen und Diskussionen, die sowohl strategische als auch operative Fragestellungen aufgreifen. Dabei werden unterschiedliche Perspektiven aus Ingenieurwesen, Architektur, Verwaltung und Recht miteinander verknüpft – mit dem Ziel, Vergabeprozesse transparenter, effizienter und zukunftsfähiger zu gestalten.

Für die Veranstaltung wird kein Teilnahmebeitrag erhoben. Sie wird getragen von erfahrenen Experten aus Architektur und Ingenieurwesen, aus der öffentlichen Verwaltung sowie aus der juristischen Praxis. Mit dabei sind unter anderem Vertreterinnen und Vertreter der Architektenkammer Niedersachsen, der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau, des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW sowie erfahrene Juristinnen und Juristen mit langjähriger Expertise im Vergaberecht.

Merken Sie sich schon jetzt den Termin vor – wir freuen uns darauf, Sie am 27. November in Hannover persönlich begrüßen zu dürfen. Die Möglichkeit zur Anmeldung erhalten Sie mit einer gesonderten Einladung, die Ihnen rechtzeitig zugesendet wird.

Save the date! – Vergabetag 2025

Brücken zwischen Vergabepaxis und Planungskompetenz

Die Ingenieurkammer Niedersachsen, die Architektenkammer Niedersachsen, der Niedersächsische Städtetag und der Niedersächsische Städte- und Gemeindebund laden am 27. November gemeinsam zum Vergabetag 2025 ein – einem Fachtag rund um die Vergabe von Planungsleistungen.

Die Vergabe von Planungsleistungen steht zunehmend im Spannungsfeld zwischen rechtlichen Anforderungen, nachhaltigen Zielsetzungen und praktischer Umsetzbarkeit. Der Vergabetag 2025 bringt Fachleute aus Planung, Verwaltung und Recht zusammen, um gemeinsam über aktuelle

IMPRESSUM

Architektenkammer Niedersachsen
Verantwortlich i.S.d.P.: Nils Marius Kirschstein,
Referent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Laveshaus, Friedrichswall 5, 30159 Hannover
Telefon: (0511) 2 80 96-0
info@aknds.de, www.aknds.de

Verlag, Vertrieb, Anzeigen: Solutions by
HANDELSBLATT MEDIA GROUP GmbH (siehe
Impressum)

Druckerei: dierotationsdrucker.de,
Zeppelinstraße 116, 73730 Esslingen

Das DAB regional wird allen Mitgliedern der
Architektenkammer Niedersachsen gestellt.
Der Bezug des DAB regional ist durch den
Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Baukultur im Alten Land – Wege in die **Zukunft**

Eine Qualitätsinitiative des Forum BauKulturLand zwischen Elbe und Weser e. V.

von Lothar Tabery, Vorsitzender Forum BauKulturLand zwischen Elbe und Weser e. V.

Unter dem Motto „Baukultur im Alten Land – Wege in die Zukunft“ referierten am 19. August 2025 in Grünendeich im historischen Gebäude „Zur schönen Fernsicht“ im Rahmen einer öffentlichen Informations- und Diskussionsveranstaltung vier Bürgermeister und eine Bürgermeisterin in kurzen Statements über aktuell angedachte planerische Weiterentwicklungen ihrer Ortschaften. Die gut besuchte Veranstaltung sollte die Bevölkerung frühzeitig in laufende Überlegungen einbinden und allen Beteiligten den Blick über den (nachbarschaftlichen) „Tellerrand“ ermöglichen. Eine anschließende Frage- und Diskussionsrunde, moderiert durch Kersten Schröder-Doms, Vorstandsmitglied im Verein Forum BauKulturLand und ehemaliger Stadtbaurat der Stadt Stade, ermöglichte weitere Aufklärungen zu Inhalten und Vorgehensweisen einzelner Projekte.

Nikolai Müller, der Bürgermeister von Grünendeich, teilte für seine Gemeinde mit, dass es hier nur wenig Siedlungserweiterungspotenzial gibt und sich Neubaumöglichkeiten fast ausschließlich auf Lückenbebauungen beschränken. Ein angebotenes Siedlungsprojekt mit Häusern nach dem „Smart City“-Modell wurde bereits im Vorfeld durch eine Bürgerinitiative ausgebremst, sodass sich die Firma zurückzog. Der Bürgermeister bedauerte dies, da man noch gar nicht in vertiefende Überlegungen eingetaucht war und somit auch eine potenzielle Chance für den Ort vertan wurde. Durch den Denkmalschutz sind des Weiteren diverse Gebäude mit Schwierigkeiten bei der Nutzungsfindung behaftet, was in vielen Fällen auch eine Verkaufshürde darstellt. Die planerisch anstehende Elbdeicherhöhung und deren Folgen, z. B. für die Deichabstände, fordern schon jetzt das Aushandeln von Kompromissen für die Zukunft und die Baukultur im Ort.

Dirk Thobaben, Bürgermeister von Hollern-Twielenfleth, erläuterte die Vorgehensweise bei der Planentwicklung für das neue Wohnquartier Familienhof Blütendiek direkt am Elbdeich. Nachdem die Grundstückseigentümer einen städtebaulichen Investoren-Vorentwurf zur Beratung in den Gemeinderat eingebracht hatten, wurde beschlossen, den Vorentwurf unter fachlicher Begleitung des Forums BauKulturLand im Rahmen eines Workshops einer neutralen und unabhängigen Qualitätsanalyse zu unterziehen. Herausgearbeitete Fragestellungen zu Verbesserungsmöglichkeiten wurden dann in einem zweiten durch das Forum begleiteten Workshop, mit über 20 Teilnehmern aus dem Ort in vier Arbeitsgruppen, mithilfe von kleinen Modellhäuschen alternative Entwurfsansätze erarbeitet. Sie brachten vor allem eine deutliche Verbesserung der Gebietserschließung durch die Trennung des Fahr- und Fußgängerverkehrs und damit auch der Freiraumgestaltung zwischen den Gebäuden. Die hiernach erfolgte Überarbeitung des Vorentwurfs durch den Investor erreichte eine bemerkenswerte Steigerung der Gesamtqualität.

Sonja Zinke berichtete als Bürgermeisterin der Gemeinde Steinkirchen mit Bezug auf das Vorranggebiet „Kulturelles Sachgut“ im Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) des Landkreises Stade über Schwierigkeiten für die Zukunftsplanungen der Kommune. Probleme bereiten die Energiewende, besonders PV-Pflicht, Solar- und Windkraftausbau, Südlück-Trasse, zeitgenössische Wohnansprüche (Flächendruck) etc. Diese stehen häufig im Gegensatz zu Denkmalschutz, Gestaltungs- und Erhaltungssatzung und dem regionalen Wunsch, das Alte Land zur Anerkennung als Weltkulturerbe zu beantragen. Es erfolgen zwangsläufig Kompromisse zwischen Bewahrung und Verhinderung, z. B. durch Überarbeitung der örtlichen Gestaltungssatzung bezüglich des Um-

gangs mit Photovoltaik und Solarthermie auf Dächern. Sollte der Status Sachgut Kultur aufgehoben werden? Wie hält das Alte Land noch seinen besonderen Status? Fördertöpfe könnten hier weiterhelfen. Es bedarf aber auch des Augenmaßes der kommunalen Eigenentwicklung für die Zukunft. Nachvollziehbarkeit und Vergleichbarkeit sind besonders wichtig.

Marco Hartlef, Bürgermeister von Guderhandviertel, plädierte in seiner Gemeinde für die Erweiterung eines bestehenden Wohngebiets über einen angrenzenden Sportplatz, zur Vermeidung eines komplett separaten Baugebiets. In der Gemeinde besteht Bedarf an kleineren Wohnungen, speziell für Senioren, die ihre zwischenzeitlich durch Veränderungen im Familienzyklus für die wenigen im Haus verbliebenen Menschen zu großen Wohn- und Gartenflächen gerne aufgeben, aber im Ort verbleiben möchten. Die durch den demografischen Wandel frei werdenden Bestandsbauten sollten an jüngere Generationen weitergegeben und ggf. durch Umbauten neu und optimaler genutzt werden. Um diese Problematik zu bewältigen und adäquate Lösungen für die Integration in den Ort zu finden können längerfristige Planungen erfolgreich sein.

Für eine nachhaltige Lösung dieser Aufgabenstellung will die Gemeinde auch auf externen und neutralen Rat zurückgreifen (Forum BauKulturLand).

Joachim Streckwaldt, Bürgermeister von Mittelnkirchen, wies darauf hin, dass man in der Gemeinde versuchte und versucht, den (flachdachgeprägten) Bausünden der 70er-Jahre etwas entgegenzusetzen. Die Besonderheit des Ortes liegt dabei in der linearen Hauptausdehnung der Gebäude entlang der Ortsdurchfahrt parallel zum Lühdewich, worauf die Ortsgestaltungssatzung Bezug nimmt. Die Gebäude stehen hier aus Gründen der historischen Parzellierung der Grundstücke im Regelfall giebelständig zur

Straße. Allerdings sind bei einzelnen Bauvorhaben „Anpassungen“ erforderlich. Entwicklungsziel des Ortes ist aber das Bauen im Bestand, statt Neubau auf der grünen Wiese. Die Gestaltungssatzung soll dabei helfen, den Charakter des Ortes zu bewahren.

Besonders über die Abbildungen einzelner Sanierungs- und Umbaubeispiele aus dem Ort gab es in der anschließenden Diskussion, welche durch **Kersten Schröder Doms** moderiert wurde, durchaus unterschiedliche Meinungen. So wurde festgestellt, dass bei einem Gebäude, bei dem der historische Giebel erhalten (damit das dahinter komplett neu errichtete Gebäude nicht nach aktuellem Deichrecht größeren Abstand halten musste), aber letztlich doch gravierend verändert wurde, die Authentizität, wegen der nicht nachvollziehbaren Ortsgang- und Fensterdetails, völlig verloren gegangen war. Fast alle Anwesenden zeigten eine ablehnende Haltung zum Ergebnis dieser Sanierung.

Insofern kann dieses Projekt als mahnendes Beispiel dafür dienen, dass eine wünschenswerte früh-zeitige Erörterung aller städtebaulichen, deichrechtlichen, bauordnungsrechtlichen, konstruktiven, gestalterischen und denkmalpflegerischen Fragen am „runden Tisch“ unter Beteiligung aller Fachdisziplinen unbedingt stattfinden sollte, um wirklich qualitätsvolle Lösungen zu erreichen.

Darüber hinaus konnten alle Anwesenden wichtige qualitätsfördernde Erkenntnisse für sich und ihre Gemeinden durch diese Veranstaltung mit nach Hause nehmen. Es bleibt zu hoffen, dass diese in den weiteren Planungen der Kommunen Niederschlag finden werden.



Foto: Lothar Tabery

Volles Haus in Grünendeich.

Schulen brauchen mehr als Klassenzimmer

Architektenkammer und Städte- und Gemeindebund veröffentlichen neue Planungshilfe

von Nils Marius Kirschstein

Ganztagsbetreuung, Inklusion, Digitalisierung – die Anforderungen an Schulgebäude haben sich in den vergangenen Jahren rasant verändert. Moderne Schulen sollen längst nicht mehr nur Lernorte sein, sondern auch Lebensräume, die Kindern und Jugendlichen einen verlässlichen Alltag bieten. Um Kommunen und Planenden dabei Orientierung zu geben, haben die Architektenkammer Niedersachsen und der Niedersächsische Städte- und Gemeindebund eine Planungshilfe erarbeitet.

Diese zeigt, wie pädagogische Qualität, funktionale Architektur und finanzielle Machbarkeit in Einklang gebracht werden können. Sie enthält ein beispielhaftes Raumprogramm für eine vierzügige Grundschule sowie praxisnahe Hinweise zu aktuellen Themen wie Lernclustern, Barrierefreiheit, Nachhaltigkeit und Digitalisierung.

„Schulen sind heute weit mehr als reine Lernorte – sie sind Lebensräume, die Kindern einen verlässlichen, anregenden und unterstützenden Alltag bieten sollen“, betont Dr. Marco Trips, Präsident des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes. „Gerade angesichts der großen finanziellen Herausforderungen der Kommunen ist es entscheidend, dass pädagogische Qualität, bauliche Funktionalität sowie wirtschaftliche Machbarkeit in Einklang gebracht werden können. Die Planungshilfe soll die Schulträger dabei unterstützen. Darüber hinaus sehen wir allerdings, dass die heutigen Baukosten die finanziellen Mittel vieler Schulträger übersteigen und die Schulträger mehr finanzielle Unterstützung benötigen.“

Robert Marlow, Präsident der Architektenkammer Niedersachsen, unterstreicht die Bedeutung guter Architektur im Schulbau: „Zukunftsfähige Schulen brauchen flexible

Strukturen, die unterschiedliche Unterrichts- und Lernformen ermöglichen. Gute Planung schafft Räume, die nicht nur das Lernen, sondern auch das Zusammenleben fördern. Mit der Planungshilfe möchten wir Kommunen inspirieren, gemeinsam mit den Architektinnen und Architekten die Lernräume von morgen zu entwickeln und zu gestalten.“

Erarbeitet wurde die Publikation gemeinsam von Expertinnen und Experten aus Verwaltung, Architektur und Schulpraxis. Statt verbindlicher Vorgaben liefert sie bewusst Spielraum – und soll so den Weg für kreative, standortspezifische Lösungen ebnen.

Zu finden ist die Planungshilfe auf den Webseiten der Architektenkammer Niedersachsen www.aknds.de sowie des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebunds www.nsgb.de



Titelfoto: Rainer Erhard | Grafik: haasedesign

Die Planungshilfe Schulneu- und Umbau für all-gemeinbildende Schulen in Niedersachsen ist online kostenfrei zum Download verfügbar.

„Es muss menschlich passen“

Zwei Mentoring-Tandems im DAB-Gespräch

Interview Nils Marius Kirschstein

Seit Anfang des Jahres läuft das Mentoring-Programm der Architektenkammer Niedersachsen. Insgesamt 19 Tandems aus Mentoren und Mentees sind bei der erstmaligen Auflage beteiligt. Mit zwei von ihnen sprach das DAB über Motivation, Ziele, aber auch über die Grenzen des Programms.

DAB: Was hat Sie motiviert, beim Mentoring-Programm mitzumachen?

Theis: Wir standen gerade mitten in der Gründung unseres Büros, als die Ausschreibung kam. Für uns war sofort klar: Das ist eine Chance, die wir nutzen müssen. In der Selbstständigkeit tauchen unzählige Fragen auf, und man kann gar nicht alles allein herausfinden. Der Austausch mit erfahrenen Architektinnen und Architekten ist deshalb unglaublich wertvoll. Vor allem, weil er sehr praxisnah ist. Vieles von dem, was wir hier lernen, steht in keinem Lehrbuch. Uns hat überzeugt, dass es so niedrigschwellig ist – man hat direkten Zugang zu Wissen, zu Erfahrungen und zu ehrlichem Feedback.

Bergner: Dazu kam, dass wir uns als Team gegründet haben und von Anfang an viele Themen gemeinsam diskutiert haben. Aber es gibt eben Fragen, bei denen es gut ist, eine außenstehende Stimme zu hören. Wir wollten von Anfang an vermeiden, uns in unserer kleinen Blase zu bewegen. Deshalb war die Bewerbung beim Mentoring für uns auch ein Schritt, uns bewusst nach außen zu öffnen.

Matthaei: Für mich war es die Gelegenheit, mich aktiv in der Kammer einzubringen. Ich betreue in der Verwaltung viele Projekte aus



Julia Theis (links), **Freya Bergner** (mitte) und **Marsha Dinse** (rechts) bilden gemeinsam das Hannoveraner Architekturbüro arc.lab und nehmen als Mentees gemeinsam mit ihren Mentoren **Philipp Loitzenbauer** (2. von links) und **Jonas Matthaei** (2. von rechts) am Mentoring-Programm der Architektenkammer Niedersachsen teil.

der Position der Projektsteuerung und des Bauherrn heraus, aber der direkte Einblick in den Alltag freier Büros fehlt da oft. Das Mentoring war für mich die Chance, diesen Kontakt wiederherzustellen und gleichzeitig etwas zurückzugeben. Ich habe selbst in meiner Laufbahn von erfahrenen Kolleginnen profitiert. Das möchte ich weitergeben. Außerdem hat es Spaß gemacht, von Beginn an mitzubekommen, wie arc.lab sich entwickelt und welche Fragen im Alltag auftauchen.

Loitzenbauer: Meine Motivation kam aus zwei Richtungen. Zum einen sehe ich, dass Architekturbüros heute unter massivem Druck stehen – wirtschaftlich, organisatorisch, auch politisch. Da hilft es, Netzwerke zu haben und voneinander zu lernen. Zum anderen erinnere ich mich gut an unsere eigene Gründung vor bald 25 Jahren. Wir hatten damals niemanden, der uns begleitet hat. Wir haben vieles mühsam selbst herausfinden müssen. Das war lehrreich, aber auch sehr anstrengend. Heute wünsche ich mir, dass die Jüngeren diesen Weg nicht allein gehen müssen. Und ganz ehrlich: Auch für mich ist es bereichernd, weil ich durch die Fragen und Perspektiven von arc.lab selbst wieder neu über Themen nachdenke.

Wie sieht ein „typisches Treffen aus? Gibt es einen festen Ort oder eine feste Routine dabei?

Dinse: Wir wechseln durch – mal bei Philipp im Büro, mal bei uns. Manchmal gehen wir auch einfach eine Runde spazieren, wenn das Wetter mitspielt. Für uns ist es wichtig, dass die Treffen nicht nur reine Arbeitssitzungen sind, sondern dass wir in einer offenen und entspannten Atmosphäre miteinander reden können. Videokonferenzen haben wir auch schon ausprobiert, aber die sind eher eine Notlösung. Das Persönliche funktioniert einfach besser, gerade wenn es um Vertrauen und den offenen Austausch geht.

Loitzenbauer: Für mich ist das tatsächlich auch eine Art Auszeit vom hektischen Büroalltag. Wir haben relativ früh einen festen Rhythmus gefunden. In der Regel einmal im Monat, meistens am letzten Freitag. Das gibt uns allen Verlässlichkeit. Trotzdem bleibt es flexibel genug, um spontan Themen einzubauen, die gerade aktuell sind. Dieses Format hat sich sehr bewährt, weil es auf der einen Seite verbindlich ist, auf der anderen Seite aber immer Raum lässt für individuelle Schwerpunkte.

Stichwort Schwerpunkte. Welche Themen stehen bei Ihren Treffen im Mittelpunkt?

Bergner: Sehr oft geht es um konkrete Projekte und um die kleinen und großen Probleme, die dabei auftauchen. Jonas bringt sehr viel Wissen über öffentliche Auftraggeber ein. Das ist für uns extrem hilfreich, weil wir noch am Anfang stehen und diese Strukturen kennenlernen müssen. Vergabeverfahren, VOB, rechtliche Rahmenbedingungen – das sind alles Themen, die man im Studium kaum vermittelt bekommt, die im Alltag aber sofort wichtig werden.

Theis: Für uns ist das ein riesiger Gewinn. Wir können Fragen stellen, die uns sonst niemand so detailliert beantworten würde. Es reicht von ganz konkreten Vertragsfragen bis hin zu ganz praktischen Problemen auf der Baustelle. Allein schon, dass wir uns diese Fragen notieren und regelmäßig durchgehen, macht uns sicherer. Wir lernen, wie wir sie Bauherren oder Projektpartnern gegenüber adressieren. Und wir sehen: Wir sind mit unseren Unsicherheiten nicht allein, sondern können sie hier in einem geschützten Rahmen ansprechen.

Dinse: Bei Philipp und mir ging es anfangs sehr stark um die Organisation im Büro. Welche Strukturen helfen wirklich? Wie behält man den Überblick, wenn man wächst? Dazu kamen aktuelle Fragen, etwa Änderungen in der Bauordnung oder im Vertragswesen. Oft bringen wir konkrete Fälle mit – und Philipp reagiert sofort. Manchmal ist es mehr kollegialer Austausch, manchmal eine sehr direkte Beratung. Dieses offene Format ist wirklich Gold wert. Ich habe das Gefühl, dass wir aus jedem Treffen mit etwas Konkretem rausgehen.

Loitzenbauer: Was ich daran spannend finde: Es ist keine Einbahnstraße. Natürlich gebe ich meine Erfahrungen weiter, aber die Fragen und Anregungen der Mentees bringen mich selbst ins Nachdenken. Oft diskutieren wir auf Augenhöhe und ich merke, dass mich das auch in meinem eigenen Büroalltag inspiriert. Es entsteht eine gegenseitige Dynamik.

Matthaei: Ich erlebe das genauso. Gerade wenn man schon länger in einer Institution arbeitet, läuft man Gefahr, eingefahrene Wege nicht mehr zu hinterfragen. Durch die Gespräche mit Julia und Freya werde ich gezwungen, Dinge neu zu sehen. Das macht das Mentoring für beide Seiten spannend.

Haben Sie sich zu Beginn feste Ziele gesetzt oder habt einen klaren Fahrplan für das Programm?

Theis: Nein, das hatten wir bewusst nicht. Wir wussten ja gar nicht, welche Fragen aus uns zukommen würden. Am Anfang wäre es vermessen gewesen, schon einen Katalog zu erstellen. Stattdessen haben wir uns auf einen offenen Prozess eingelassen. Jetzt haben wir eine Art Routine. Wir sammeln Fragen, diskutieren sie, und daraus entwickeln sich immer wieder neue Themen. Das ist sehr organisch.

Bergner: Für uns ist das Mentoring kein Projekt mit starren Meilensteinen, sondern ein Prozess. Manchmal reichen die geplanten 60 Minuten gar nicht, weil wir uns festreden. Aber gerade das zeigt, dass es lebendig ist. Wir lernen jedes Mal etwas, und die Themen entstehen aus unserem Alltag heraus.

Loitzenbauer: Ich finde das gut so. Wenn man zu Beginn zu sehr strukturiert, verpasst man oft die wirklich wichtigen Fragen. Wichtig ist, dass die Treffen regelmäßig stattfinden, aber ansonsten darf es sich entwickeln. Mein Wunsch ist, dass der Kontakt auch über das Programm hinaus bestehen bleibt. Wir sind schließlich Nachbarn in Hannover – da liegt es nahe, dass der Austausch weitergeht.

Gab es auch Momente, in denen Grenzen sichtbar wurden?

Bergner: Ja, natürlich. Ein Thema ist Vertraulichkeit. Wir haben von Anfang an klargestellt, dass wir keine Bauherren oder konkrete Projekte namentlich besprechen. Wir reden über fachliche Fragen, über Abläufe, über Erfahrungen. Damit fahren wir sehr gut. So bleibt die Offenheit gewahrt.

Loitzenbauer: Mir ist wichtig, dass Vertrauliches im Tandem bleibt – auch gegenüber den eigenen Büros. Es gibt Themen, die wir sehr konkret besprechen, und das funktioniert nur, wenn klar ist: Es bleibt in diesem Kreis. Grenzen sehe ich eher, wenn es um Coaching im engeren Sinne geht. Wir sind Mentoren, keine ausgebildeten Coaches mit festen Methoden.

Was würden Sie anderen aktuellen oder zukünftigen Tandems empfehlen, damit das Mentoring gelingt?

Theis: Es muss menschlich passen. Vertrauen ist die Basis. Wenn die Chemie nicht stimmt, funktioniert das Mentoring nicht – egal, wie gut die Themen sind. Und man sollte keine Angst haben, Fragen zu stellen. Auch wenn sie vermeintlich banal erscheinen, sind sie oft der Schlüssel zu wichtigen Erkenntnissen.

Dinse: Ich kann nur ermutigen, wirklich alle Fragen einzubringen, auch die ganz praktischen. Manchmal sind es gerade die Kleinigkeiten, die einem den Büroalltag schwer machen. Im Mentoring haben wir die Freiheit, darüber offen zu sprechen. Das ist der größte Gewinn.

Loitzenbauer: Mein Tipp an Mentoren wäre: Nicht zu viel planen. Es reicht, einen Rhythmus festzulegen und die Mentees die Themen bestimmen zu lassen. Dann entwickelt sich der Rest von selbst. Gerade diese Offenheit macht den Reiz aus.

Matthaei: Und ich würde ergänzen: Netzwerken nicht vergessen. Wir haben schon erlebt, dass aus einer Mentoring-Frage Kontakte zu ganz neuen Kolleginnen entstanden sind. Das kann direkt zu konkreten Kooperationen führen. Diese Dimension sollte man nicht unterschätzen.

Vielen Dank für das Gespräch und viel Erfolg bei Ihrer weiteren Zusammenarbeit!

Satzungsänderungen

SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER HAUPTSATZUNG DER ARCHITEKTENKAMMER NIEDERSACHSEN

Die Vertreterversammlung der Architektenkammer Niedersachsen hat am 05.06.2025 aufgrund der §§ 32 Abs. 3 Nr. 1, 26 Abs. 1 Niedersächsisches Architektengesetz (NArchtG) vom 25.09.2017 (Nds. GVBl. S. 356), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.06.2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr. 52), die folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Architektenkammer Niedersachsen beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Architektenkammer Niedersachsen vom 28.04.2022, zuletzt geändert am 16.02.2023, wird wie folgt geändert:

1. An **§ 7** Abs. 1 werden folgende Sätze 2 und 3 angefügt:

„Die Einladung kann auch über ein von der Architektenkammer zur Verfügung gestelltes Online-Nutzerkonto erfolgen. Über die Hinterlegung im Nutzerkonto ist das Mitglied in Textform innerhalb der Frist nach Satz 1 zu informieren.“

2. **§ 14** wird wie folgt geändert:

a. In Abs. 1 Nr. 2 wird folgender Satz 2 eingefügt:

„§ 7 Abs. 1 Sätze 2 und 3 gelten entsprechend.“

b. In Abs. 1 Nr. 2 wird der bisherige Satz 2 neuer Satz 3.

c. In Abs. 2 wird Satz 2 wie folgt neu gefasst: „§ 7 Abs. 4 Nr. 2 gilt entsprechend.“

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Genehmigt durch das Schreiben des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Bauen vom 06.08.2025 Az.: 21-32171/2100
gez. Dunker

Ausgefertigt, Hannover, 09.09.2025
gez. Marlow . Präsident

SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER HAUPTSATZUNG DER ARCHITEKTENKAMMER NIEDERSACHSEN

Die Vertreterversammlung der Architektenkammer Niedersachsen hat am 05.06.2025 aufgrund der §§ 32 Abs. 3 Nr. 1, 26 Abs. 1 Niedersächsisches Architektengesetz (NArchtG) vom 25.09.2017 (Nds. GVBl. S. 356), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.06.2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr. 52), die folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Architektenkammer Niedersachsen beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Architektenkammer Niedersachsen vom 28.04.2022, zuletzt geändert am 16.02.2023, wird wie folgt geändert:

§ 15 wird wie folgt geändert:

a. In Abs. 2 Nr. 1 werden folgende Sätze 3 und 4 eingefügt:

„Der Vorstand kann einem Ausschuss oder einzelnen Mitgliedern eines Ausschusses die Berechtigung erteilen, innerhalb des Aufgabenbereiches des Ausschusses für die Architektenkammer mit Außenwirkung tätig zu werden. Eine rechtsgeschäftliche Vertretungsbefugnis ist damit nicht verbunden.“

b. In Abs. 2 Nr. 1 wird der bisherige Satz 3 neuer Satz 5.

c. Abs. 3 Nr. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„1. Ausschüsse dürfen aus höchstens acht (8) Mitgliedern bestehen. Für jeden Ausschuss sind ein vorsitzendes und ein stellvertretendes vorsitzendes Mitglied zu wählen. Für die übrigen Ausschussmitglieder gibt es keine Stellvertretung. Ausschüsse können der Vertreterversammlung vorschlagen, bis zu zwei (2) weitere Personen in den Ausschuss als Mitglieder zu berufen. Diese Personen werden nicht auf die Anzahl der Mitglieder nach Satz 1 angerechnet. Abs. 4 Nr. 1 Sätze 1 und 2 finden auf sie keine Anwendung.“

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Genehmigt durch das Schreiben des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Bauen vom 06.08.2025 Az.: 21-32171/2100
gez. Dunker

Ausgefertigt, Hannover, 09.09.2025
gez. Marlow . Präsident

SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER GESCHÄFTSORDNUNG DER VERTRETERVERSAMMLUNG DER ARCHITEKTENKAMMER NIEDERSACHSEN

Die Vertreterversammlung der Architektenkammer Niedersachsen hat am 05.06.2025 aufgrund des § 32 Abs. 3 Nr. 1 Niedersächsisches Architektengesetz (NArchtG) vom 25.09.2017 (Nds. GVBl. S. 356), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom

18.06.2024 (Nds. GVBl. 2014 Nr. 52) und § 7 Abs. 4 Nr. 3 Hauptsatzung die folgende Satzung zur Änderung der Geschäftsordnung der Vertreterversammlung der Architektenkammer Niedersachsen beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung der Vertreterversammlung der Architektenkammer Niedersachsen vom 28.04.2022, zuletzt geändert am 10.11.2022, wird wie folgt geändert:

§ 9 Abs. 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Der Inhalt der Niederschrift ist den Mitgliedern der Vertreterversammlung sowie der Aufsichtsbehörde innerhalb von vier Wochen nach dem Sitzungstag zu übersenden oder in einem von der Architektenkammer den Mitgliedern zur Verfügung gestellten Online-Nutzerkonto zu hinterlegen. Über die Hinterlegung im Nutzerkonto ist das Mitglied in Textform innerhalb der Frist nach Satz 1 zu informieren. Die Niederschrift gilt als gebilligt, wenn keine Einwendungen in Textform innerhalb von vier Wochen nach Absendung bei der Geschäftsstelle der Architektenkammer eingehen.“

§ 10 Satz 1 wird wie folgt geändert:

Nach dem Wort „Ausschüsse“ wird die

Wortwendung „sowie des § 9 Abs. 1, 2. HS für Sitzungen der Ausschüsse“ eingefügt.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt, Hannover, 09.09.2025

gez. Marlow . Präsident

SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER GESCHÄFTSORDNUNG DER VERTRETERVERSAMMLUNG DER ARCHITEKTENKAMMER NIEDERSACHSEN

Die Vertreterversammlung der Architektenkammer Niedersachsen hat am 05.06.2025 aufgrund des § 32 Abs. 3 Nr. 1 Niedersächsisches Architektengesetz (NArchTG) vom 25.09.2017 (Nds. GVBl. S. 356), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.06.2024 (Nds. GVBl. 2014 Nr. 52) und § 7 Abs. 4 Nr. 3 Hauptsatzung die folgende Satzung zur Änderung der Geschäftsordnung der Vertreterversammlung der Architektenkammer Niedersachsen beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung der Vertreterversammlung der Architektenkammer Niedersachsen vom 28.04.2022, zuletzt geändert am 10.11.2022, wird wie folgt geändert:

§ 10 wird wie folgt geändert:

1. In Satz 2 wird nach den Wort „sind“ die Wortwendung „außer in Fällen des Satzes 3“ eingefügt.

2. Es wird folgender Satz 3 angefügt:

„Der Vorstand oder ein Ausschuss im Einvernehmen mit dem Vorstand können beschließen, zu bestimmten Tagesordnungspunkten einer Sitzung die Teilnahme Dritter zuzulassen, sofern nicht Gründe des Datenschutzes entgegenstehen.“

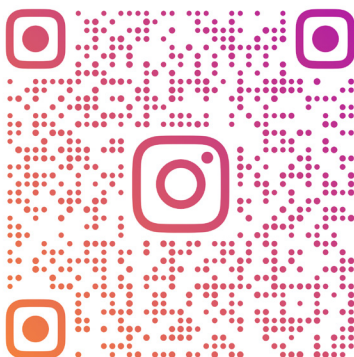
Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt, Hannover, 09.09.2025

gez. Marlow . Präsident



AK_NDS

Unseren
Instagram-Kanal und
Newsletter
schon abonniert?

Jetzt QR-Codes scannen!



Verstärkung im Team

In der Geschäftsstelle gibt es neue Gesichter

Gerd-Gottfried Krauel

Als neuer „Quereinsteiger“ arbeite ich mich nun seit Mitte August in das Rechtsreferat der Architektenkammer Niedersachsen ein, um das Team dort bei der Beratung unserer Mitglieder zu unterstützen und mich als Referent insbesondere mit den Themenfeldern rund um den Berufsbezeichnungsschutz, das Sachverständigenwesen und die berufsrechtlichen Verfahren zu beschäftigen. Ich freue mich über diese neue Herausforderung und mache mich aktuell sehr neugierig und wissbegierig mit meinen neuen Aufgaben vertraut. Bis zu meinem Eintritt in die Kammer war ich als selbstständiger Rechtsanwalt tätig und dabei überwiegend in ganz anderen Rechtsgebieten unterwegs. Deshalb freue ich mich besonders auf die abwechslungsreiche Tätigkeit hier in einem tollen Team.



Foto: Kirschstein

Anna Graf und Gerd-Gottfried Krauel verstärken den Geschäftsbereich Recht in der Architektenkammer.

Anna Graf

Nach Abschluss meines Studiums der Rechtswissenschaften an der Universität Münster sowie meines juristischen Vorbereitungsdienstes in Frankfurt am Main führte mich mein beruflicher Weg zunächst in die Versicherungsbranche. Dort war ich in verschiedenen Unternehmen tätig, zuletzt im Bereich Rechtsschutz. Diese Stationen ermöglichten mir nicht nur einen tiefen Einblick in unterschiedliche Rechtsgebiete, sondern auch die kontinuierliche Schärfung meines juristischen Profils im praktischen Kontext.

Mit dem Wunsch nach persönlicher und beruflicher Weiterentwicklung habe ich mich nun bewusst für den nächsten Schritt entschieden. Ich blicke mit großer Vorfreude auf ein spannendes, vielseitiges Aufgabenfeld als juristische Referentin, das nicht nur neue Herausforderungen bereithält, sondern auch Raum für Eigeninitiative und Gestaltung bietet. Darüber hinaus genieße ich es, wieder in meiner Heimatstadt Hannover zu sein und an einem sehr schönen Arbeitsplatz und mit einem tollen Team arbeiten zu können. Ich freue mich auf viele schöne Begegnungen und eine tolle Zusammenarbeit!



Melisa Aydogmus

Nach meiner Ausbildung zur Bürokauffrau bei einem IT-Dienstleister, wo ich vielseitige Erfahrungen in Verwaltung, Marketing, Projekt- und Eventmanagement sammeln konnte, führte mich mein Weg in den Bereich Bewerbermanagement und Personalbeschaffung bei einer Spedition.

Seit Ende Februar unterstütze ich das Team der Architektenkammer Niedersachsen. Zukünftig bin ich unter anderem für das Beitragswesen sowie die Versicherungspflicht zuständig. Außerdem bearbeite ich Befreiungen von der Berufshaftpflicht und der Fortbildungspflicht und engagiere mich im Schlichtungswesen. Zusätzlich übernehme ich Aufgaben in der Buchhaltung. Ich freue mich sehr, die Architektenkammer in ihrer wichtigen Rolle für die Mitglieder unterstützen zu können und dabei neue Erfahrungen zu sammeln.



Foto: Andrea Seifert

Melisa Aydogmus ist künftig in der Geschäftsstelle Ihre Ansprechpartnerin rund um das Themen Beitragswesen.

Die vollständige Auflistung aller Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner finden Sie unter www.aknds.de

Fortbildung

 www.fortbilder.de

Termin	Thema	Referent	Ort	Gebühren
28.10.2025, 17.11.2025, 01.12.2025, jeweils 9:30 - 17:00 Uhr	Seriell Sanieren als neues Arbeitsfeld für Architektinnen und Architekten; 3-tägige Seminarreihe zur Einführung in die Techniken der seriellen Sanierung	Dr. Burkhard Schulze Darup, Architekt, Berlin Dipl.-Ing. Klaus Zeller, Architekt und zertifizierter Passivhausplaner, Köln u. a.	Architektenkammer Niedersachsen Ateliergebäude der Architektenkammer	450,00 € für Mitglieder 675,00 € für Gäste
08.10.2025 15:30 - 17:00 Uhr	Seriell Sanieren als Zukunftsaufgabe – Neue Chancen für Architektinnen und Architekten; After-Work-Auftakt zur 3-tägigen Seminarreihe	Dr. Burkhard Schulze Darup, Architekt, Berlin; Dipl.-Ing. Klaus Zeller, Architekt und zertifizierter Passivhausplaner, Köln u. a.	Digitaler Lernraum der Architektenkammer Niedersachsen; Online	50,00 € für Mitglieder 75,00 € für Gäste
10.10.2025 09:30 - 12:45 Uhr	Nachhaltigkeitskoordination: Registrierte Zertifizierungssysteme	Architektin Prof. i.V. Dipl.-Ing. Anke Wollbrink M.Sc., München	Digitaler Lernraum der Architektenkammer Niedersachsen; Online	100,00 € für Mitglieder 150,00 € für Gäste
28.10.2025 09:00 - 17:00 Uhr	Gestaltung selbstbewusst vermitteln Prinzipien und Strategien für die Praxis	Dipl.-Ing. Mario Zander, Kommunikations- und Visualisierungstrainer, Berlin	Digitaler Lernraum der Architektenkammer Niedersachsen; Online	225,00 € für Mitglieder 150,00 € für Gäste
28.10.2025 09:30 - 17:00 Uhr	Seriell Sanieren als neues Arbeitsfeld für Architektinnen und Architekten I – Ziele, Erfahrungen und Chancen; Teil 1 der 3-tägigen Seminarreihe „Seriell Sanieren als neues Arbeitsfeld für Architektinnen und Architekten“	Dr. Burkhard Schulze Darup, Architekt und Stadtplaner, Berlin	Architektenkammer Niedersachsen Ateliergebäude der Architektenkammer	175,00 € für Mitglieder 260,00 € für Gäste
29.10.2025 bis 30.10.2025 sowie vom 03.12.2025 bis 05.12.2025 jeweils von 9:00 - 17:00 Uhr	Projektentwicklung Strategien für die Entwicklung, Investition und Bewertung von Bauprojekten	Dipl.-Ing. Sven Sabary, Architekt Dr. Armin Liebchen, Berlin Dr. Karsten Schröter, Hannover	Architektenkammer Niedersachsen Ateliergebäude der Architektenkammer	790,00 € für Mitglieder 1.150,00 € für Gäste (inkl. Fachbuch)
04.11.2025 bis 04.12.2025 (Abschlusskolloquium am 18.12.2025) Weitere Termine und Infos unter fortbilder.de	BIM Modul 4 – Informationsmanagement; Drittes Vertiefungsmodul des 4-moduligen Qualifizierungsprogramms BIM - Planen Bauen und betreiben	Prof. Dr.-Ing. Steffen Feirabend (fachliche Leitung) Dipl.-Ing. Nikolas Früh (fachliche Leitung) u. a.	Digitaler Lernraum der Architektenkammer Niedersachsen; Online	2.940,00 € für Mitglieder 3.540,00 € für Gäste
04.11.2025 bis 11.12.2025 12 Unterrichtseinheiten finden als Online-Interaktion an den folgenden Terminen statt. Weitere Termine unter fortbilder.de	BIM Modul 2 – Informationserstellung Erstes Vertiefungsmodul des 4-moduligen Qualifizierungsprogramms BIM - Planen Bauen und betreiben	Prof. Dr.-Ing. Steffen Feirabend (fachliche Leitung) u. a.	Digitaler Lernraum der Architektenkammer Niedersachsen; Online	1.960,00 € für Mitglieder 2.360,00 € für Gäste

Fortbildung

 www.fortbilder.de

Termin	Thema	Referent	Ort	Gebühren
05.11.2025 09:30 - 17:00 Uhr	Praxisseminar ökologische Baustoffe	Dipl.-Ing. (FH) Björn Heemann, Architekt, Bruchhausen-Vilsen	Architektenkammer Niedersachsen Ateliergebäude der Architektenkammer	150,00 € für Mitglieder 225,00 € für Gäste
06.11.2025, 09:30 - 12:45 Uhr	Nachhaltigkeitskoordination: Projektmanagement	Architektin Amani Badr M.F.A., Berlin / Darmstadt	Digitaler Lernraum der Architektenkammer Niedersachsen, Online	100,00 € für Mitglieder 150,00 € für Gäste
07.11.2025 09:30 bis 17:00 Uhr und 14.11.2025 9:30 - 12:45 Uhr (1,5 Seminartage)	Nachhaltigkeitskoordination: Nachhaltigkeitsanforderungen in der Planung	Architekt Dipl.-Ing. Stefan Horschler, Hannover	Digitaler Lernraum der Architektenkammer Niedersachsen, Online	275,00 € für Mitglieder 410,00 € für Gäste
10.11.2025 und 11.11.2025 jeweils von 13:00 - 17:00 Uhr (ONLINE)	Von der Grundlagenermittlung bis zum genehmigungsfähigen Bauantrag; Eine Arbeitshilfe für die Leistungsphasen I-IV	Architektin Dipl.-Ing. Bettina Langer, Hohenhameln	Digitaler Lernraum der Architektenkammer Niedersachsen, Online	125,00 € für Mitglieder 185,00 € für Gäste
12.11.2025 09:30 - 17:00 Uhr	BIM als Schlüssel zur Nachhaltigkeit CO ₂ -Bilanzierung, Materialkreisläufe und ESG mit digitalen Methoden	Architekt Dipl.-Ing. Udo Schaumburg, Hamburg; Anne-Christin Braun, B. Eng., Bremen	Digitaler Lernraum der Architektenkammer Niedersachsen, Online	150,00 € für Mitglieder 225,00 € für Gäste
13.11.2025 09:30 - 17:00 Uhr	Projektakquise für Planungsbüros: Neue Aufträge strategisch und im Team gewinnen; Strukturierte Prozesse für strategische Geschäftsentwicklung	M.Arch. Felix Rebers, Architekt, Hannover	Architektenkammer Niedersachsen Ateliergebäude der Architektenkammer	150,00 € für Mitglieder 225,00 € für Gäste
13.11.2025 09:30 - 17:00 Uhr	Suffizienz als Planungsstrategie Weniger ist weniger – und anders	Frau M. Eng. Duygu Yüceltas	Digitaler Lernraum der Architektenkammer Niedersachsen, Online	150,00 € für Mitglieder 225,00 € für Gäste
17.11.2025 09:30 - 17:00 Uhr	Seriell Sanieren als neues Arbeitsfeld für Architektinnen und Architekten II – Mehrfamilienhäuser Teil 2 der 3-tägigen Seminarreihe „Seriell Sanieren als neues Arbeitsfeld für Architektinnen und Architekten“	Dipl.-Ing. Klaus Zeller, Architekt und zertifizierter Passivhausplaner, Köln; Dipl.-Ing. Andreas Brüggemann, Architekt, Celle N.N.	Architektenkammer Niedersachsen Ateliergebäude der Architektenkammer	175,00 € für Mitglieder 260,00 € für Gäste
19.11.2025 und 20.11.2025 jeweils 9:00 - 12:30 Uhr	Ausschreibung und Vergabe von „grünen“ Bauleistungen Die HOAI-Leistungsphasen 6 und 7 in der Praxis für Landschaftsarchitekten	Landschaftsarchitekt Dipl.-Ing. Manfred Quebe, Münster	Digitaler Lernraum der Architektenkammer Niedersachsen, Online	150,00 € für Mitglieder 210,00 € für Gäste
20.11.2025 9:30 Uhr - 17 Uhr und 27.11.2025, 9:30 - 16:15 Uhr	Nachhaltigkeitskoordination: Ökobilanzierung gemäß dem Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG) für Wohngebäude	Dr. sc. ETH Zürich, Dipl.-Ing. Viola John, Konstanz; Dipl.-Ing. Adrian Feldhaus, Darmstadt	Digitaler Lernraum der Architektenkammer Niedersachsen, Online	480,00 € für Mitglieder 720,00 € für Gäste Die Gebühr beinhaltet die Freischaltung zum Lernmanagementsystem.